



Protokoll Nr. 29 vom 06.12.2021

**2021-192 100.2 Sondernutzungspläne
Gestaltungsplan "Gubel" / Mitwirkung nach § 3 Baugesetz BauG**

Sachverhalt und Erwägungen

Mit Protokollauszug vom 20. September 2021 erteilte der Gemeinderat dem Gestaltungsplan «Gubel» die Freigabe zur kantonalen Vorprüfung.

Die Bauherrschaften streben ein paralleles Verfahren an, wonach das Mitwirkungsverfahren nach § 3 BauG, zusammen mit der kantonalen Vorprüfung durchgeführt werden soll.

Mit Protokollauszug vom 18. Oktober 2021 wurde gestützt auf § 3 des kantonalen Baugesetzes (BauG) das Mitwirkungsverfahren vom Gemeinderat eingeleitet.

Am Freitag, 22. Oktober 2021, erfolgte die entsprechende Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau und im Bremgarter Bezirksanzeiger. Die Entwürfe mit den Erläuterungen wurden während 30 Tagen vom 25. Oktober bis 23. November 2021 öffentlich aufgelegt.

Während dieser Zeit gingen keine Mitwirkungen ein.

Entscheid

1. Die Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 3 BauG wird bestätigt.
2. Während der öffentlichen Auflage vom 25. Oktober bis 23. November 2021 gingen keine Mitwirkungen ein.

Protokollauszug an:

- Metron Raumentwicklung AG, Stahlrain 2, 5201 Brugg
- BEM Architekten AG, Bruggerstrasse 69, 5400 Baden
- JADE property AG, Chlupfgasse 2, 8303 Bassersdor
- Planivers, Landschaftsarchitektur AG, Erismannstrasse 54, 8004 Zürich
- Gemeinderat Stephan Haag (per Email)
- Abteilung Planung und Bau

GEMEINDERAT BERIKON

Stefan Bossard
Gemeindeammann

Bianca Kemmner
Gemeindeschreiberin-Stv.

Versanddatum: 09.12.2021